

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Weiterführung des Radwegs über die Kreuzung Baumkirchner Straße / Berg-am-Laim-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03362 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 13.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01255

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03362

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 25.08.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 13.04.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03362 beschlossen.

Es soll die Markierung des Radfahrstreifens über die Kreuzung im Verlauf der Baumkirchner Straße (Nord-Süd-Richtung) fortgesetzt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Um die Markierung wie gefordert fortsetzen zu können, muss auf beiden Seiten der Kreuzung eine geeignete Infrastruktur für Radfahrende vorhanden sein. Dies kann in Form eines Radfahrstreifens, eines Radfahrerschutzstreifens oder eines Radwegs geschehen. Da jedoch kein baulicher Radweg vorhanden ist und der Platz für einen Radfahrstreifen oder Radfahrerschutzstreifen nicht ausreicht, hat das Mobilitätsreferat im Jahr 2023 im nördlichen Bereich der Baumkirchner Straße einen ARAS (Aufgeweiteter Radaufstellstreifen) eingerichtet. Diese Maßnahme ermöglicht es den wartenden Radfahrenden, sicher vor dem Kfz-Verkehr loszufahren und den Kreuzungsbereich zu überqueren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03362 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 13.04.2026 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aufgrund fehlender Voraussetzungen kann die Markierung nicht umgesetzt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03362 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 13.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Alexander Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 14 - Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung